



Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz

**Ergebnisse
der Prüfung für
Psychologische Psychotherapeuten**

Frühjahr 2025

November 2025

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Rheinstraße 4F
55116 Mainz

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Schriftlicher Teil	6
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
2 Mündlicher Teil	11
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
3 Gesamtprüfung	12
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Psychologischen Psychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f PsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 PsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

1 Schriftlicher Teil

1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Erstteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung ¹		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	andere
Baden-Württemberg	173	137	36	163	10	113	60	172	1	0	101	34	38
Bayern	336	295	41	317	19	194	142	334	1	1	265	59	12
Berlin	183	147	36	176	7	128	55	182	0	1	86	62	35
Brandenburg	19	16	3	19	0	14	5	19	0	0	10	9	0
Bremen	12	10	2	11	1	10	2	11	1	0	10	2	0
Hamburg	105	92	13	100	5	80	25	103	2	0	80	25	0
Hessen	140	117	23	136	4	97	43	140	0	0	107	25	8
Mecklenburg-Vorpommern	24	20	4	24	0	9	15	24	0	0	24	0	0
Niedersachsen	86	74	12	86	0	85	1	85	0	1	73	13	0
Nordrhein-Westfalen	379	315	64	373	6	362	17	379	0	0	288	75	16
Rheinland-Pfalz	89	69	20	84	5	36	53	88	1	0	70	13	6
Saarland	12	11	1	11	1	5	7	12	0	0	11	1	0
Sachsen	57	50	7	56	1	20	37	57	0	0	50	7	0
Sachsen-Anhalt	41	35	6	41	0	29	12	40	1	0	28	10	3
Schleswig-Holstein	42	34	8	41	1	23	19	42	0	0	23	19	0
Thüringen	27	23	4	26	1	7	20	27	0	0	13	14	0
Gesamt	1725	1445	280	1664	61	1212	513	1715	7	3	1239	368	118

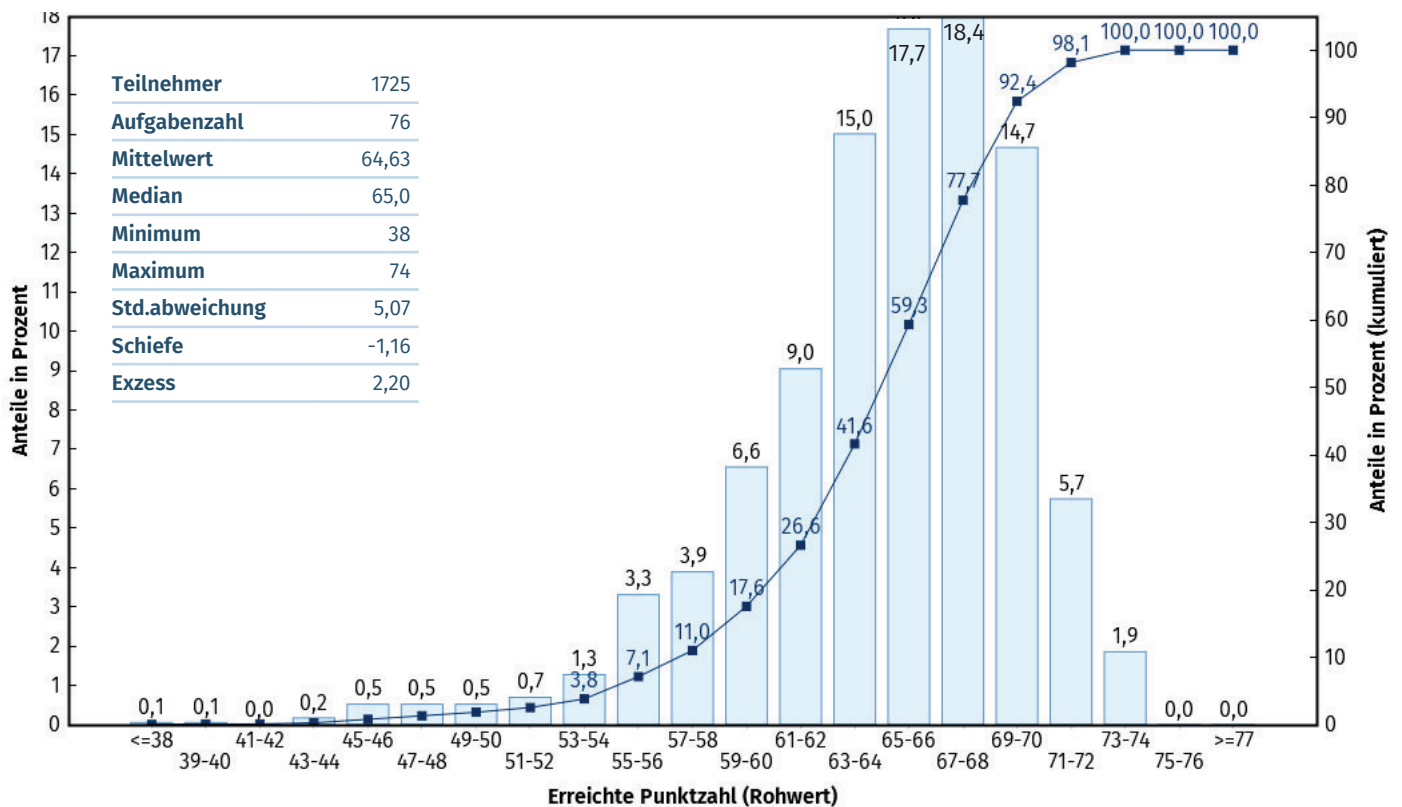
¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

1 Schriftlicher Teil

1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten (76 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%			abs.	%	
64,63	85,04	5	0,29	46	69 bis 76	sehr gut	490	28,4
					61 bis 68	gut	970	56,2
					54 bis 60	befriedigend	227	13,2
					46 bis 53	ausreichend	33	1,9
					42 bis 45	mangelhaft	3	0,2
					0 bis 41	ungenügend	2	0,1
						Summe	1725	

1.3 Verteilung der Rohwerte



1 Schriftlicher Teil

1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	173	64,1	84,3	5,8	50	94	23	4	0	2	1,94
Bayern	336	65,3	85,9	4,8	102	195	33	6	0	0	1,83
Berlin	183	63,4	83,4	5,4	39	100	38	6	0	0	2,06
Brandenburg	19	63,4	83,4	5,5	4	12	2	1	0	0	2,00
Bremen	12	63,1	83,0	6,2	3	6	2	1	0	0	2,08
Hamburg	105	64,6	85,0	5,3	30	58	14	3	0	0	1,90
Hessen	140	64,1	84,4	4,9	35	79	23	3	0	0	1,96
Mecklenburg-Vorpommern	24	65,3	85,9	4,0	8	14	2	0	0	0	1,75
Niedersachsen	86	63,6	83,6	5,3	18	53	12	2	1	0	2,01
Nordrhein-Westfalen	379	65,4	86,0	4,5	126	206	44	3	0	0	1,80
Rheinland-Pfalz	89	64,7	85,1	4,9	21	54	12	1	1	0	1,96
Saarland	12	64,2	84,4	7,5	4	5	2	0	1	0	2,08
Sachsen	57	65,8	86,6	4,2	22	30	5	0	0	0	1,70
Sachsen-Anhalt	41	62,2	81,8	5,8	8	22	9	2	0	0	2,12
Schleswig-Holstein	42	65,5	86,2	4,3	11	27	4	0	0	0	1,83
Thüringen	27	64,4	84,7	4,9	9	15	2	1	0	0	1,81
Gesamt	1725	64,6	85,0	5,1	490	970	227	33	3	2	1,90

1 Schriftlicher Teil

1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
Geschlecht				
weiblich	1445	64,84	85,31	4,95
männlich	280	63,55	83,62	5,53
Vertiefungsrichtung¹				
VT	1239	64,98	85,50	5,07
PA/TfP	368	63,54	83,60	4,93
ST	118	64,34	84,66	5,09
Ausbildungsmodus				
Vollzeit	1212	64,74	85,18	5,14
Teilzeit	513	64,36	84,69	4,91

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
			abs.	%	
2017 oder früher	Vollzeit	87	62,78	82,61	6,73
	Teilzeit	194	63,46	83,51	4,81
2018	Vollzeit	72	62,82	82,66	6,34
	Teilzeit	90	64,47	84,82	5,21
2019	Vollzeit	188	63,71	83,83	5,32
	Teilzeit	139	65,39	86,04	4,49
2020	Vollzeit	415	65,41	86,06	4,64
	Teilzeit	79	64,42	84,76	5,14
2021	Vollzeit	394	65,26	85,86	4,69
	Teilzeit	11	65,91	86,72	4,58
2022 oder später	Vollzeit	56	65,14	85,71	4,55
	Teilzeit	0			
Gesamt		1725	64,63	85,04	5,07

2 Mündlicher Teil

2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	900	52,4
gut	633	36,8
befriedigend	151	8,8
ausreichend	25	1,5
mangelhaft	9	0,5
ungenügend	0	0,0
Summe	1718	

2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	173	1,51	94	72	4	3	0	0
Bayern	335	1,72	154	132	42	4	3	0
Berlin	182	1,52	112	51	16	1	2	0
Brandenburg	19	1,42	12	6	1	0	0	0
Bremen	11	1,64	6	3	2	0	0	0
Hamburg	104	1,80	40	50	9	5	0	0
Hessen	140	1,36	95	40	4	1	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	24	1,50	14	8	2	0	0	0
Niedersachsen	85	1,75	36	37	10	1	1	0
Nordrhein-Westfalen	380	1,57	204	139	34	3	0	0
Rheinland-Pfalz	87	1,30	65	18	4	0	0	0
Saarland	12	1,67	5	6	1	0	0	0
Sachsen	57	2,02	16	29	8	3	1	0
Sachsen-Anhalt	40	2,08	12	18	7	1	2	0
Schleswig-Holstein	42	1,71	22	13	4	3	0	0
Thüringen	27	1,63	13	11	3	0	0	0
Gesamt	1718	1,61	900	633	151	25	9	0

3 Gesamtprüfung

3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	820	47,8
gut	724	42,2
befriedigend	158	9,2
ausreichend	13	0,8
Summe	1715	

3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	172	1,63	85	79	7	1
Bayern	334	1,73	144	151	38	1
Berlin	181	1,67	93	70	17	1
Brandenburg	19	1,61	11	7	1	0
Bremen	12	1,80	6	3	3	0
Hamburg	106	1,84	36	54	14	2
Hessen	140	1,56	80	54	5	1
Mecklenburg-Vorpommern	24	1,58	13	9	2	0
Niedersachsen	84	1,80	35	37	11	1
Nordrhein-Westfalen	380	1,64	193	153	32	2
Rheinland-Pfalz	88	1,51	59	25	4	0
Saarland	11	1,63	5	6	0	0
Sachsen	56	1,87	15	32	8	1
Sachsen-Anhalt	39	2,01	10	20	8	1
Schleswig-Holstein	42	1,75	22	13	5	2
Thüringen	27	1,69	13	11	3	0
Gesamt	1715	1,69	820	724	158	13

3 Gesamtprüfung

3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	317	156	19	0	0	0	492
	2	503	370	83	12	3	0	971
	3	72	98	43	10	3	0	226
	4	9	12	8	3	3	0	35
	5	1	1	1	0	0	0	3
	6	0	0	0	2	0	0	2
	Gesamt	902	637	154	27	9	0	1729